

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Für eine fachübergreifende Landesplanung - LEP als Instrument zukunftsweisender bayerischer Gesamtentwicklung statt Nebeneinander von Einzelplanungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Landesplanung in Bayern den Auftrag hat, den Gesamttraum des Freistaates Bayern und seine Teilräume auf Grund einer fachübergreifenden Koordinierung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Ein unkoordiniertes Nebeneinander von einzelnen Fachplanungen wird daher nicht als Erfüllung des Auftrags der Landesplanung angesehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bereits vor der Übermittlung eines LEP-Entwurfs an den Landtag im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einen Bericht zu möglichen Auswirkungen des sogenannten Doppelsicherungsverbots (Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 und Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)) auf die künftige Landes- und Regionalplanung in Bayern vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

- Beabsichtigt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Doppelsicherungsverbot bereits bei der Aufstellung des bisher gültigen LEP 2006 existierte (Art. 16 Abs. 2 Nr. 4 und Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG 2004), das Doppelsicherungsverbot bei der Aufstellung des LEP 2013 neu auszulegen?
- Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, das Doppelsicherungsverbot als Rechtfertigung für die Streichung umfassender Regelungsinhalte aus dem LEP heranzuziehen?

- Sollte die Staatsregierung eine umfassende Streichung von einzelnen Regelungsinhalten aus dem LEP beabsichtigen: Auf welche Weise gedenkt sie dann, dem gesetzlichen Auftrag des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 BayLplG gerecht zu werden, nämlich „den Gesamttraum des Freistaates Bayern und seine Teilräume auf Grund einer fachübergreifenden Koordinierung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern“?
- Was versteht die Staatsregierung unter „fachrechtlich hinreichender Sicherung“?
- Das LEP ist eine Verordnung der Staatsregierung, welche gemäß Art. 20 Abs. 2 BayLplG der Zustimmung des Landtags bedarf. Inwiefern teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass durch eine Streichung von Regelungsinhalten aus dem LEP 2013 mit Verweis auf das Doppelsicherungsverbot Festlegungen der Landesplanung dem Einfluss des Landtags entzogen werden könnten?
- Auf welche Weise könnte nach Auffassung der Staatsregierung eine umfassende Streichung von Regelungsgehalten aus dem LEP 2013 mit Verweis auf einzelfachliche Planungen oder gar nur Konzepte der Ressorts der Anspruch an die Raumordnung überhaupt noch verwirklicht werden, die das Bundesverfassungsgericht als „übergeordnet“ bezeichnet hat, „weil sie überörtliche Planung ist und weil sie vielfältige Fachplanungen zusammenfasst und aufeinander abstimmt.“ (BVerfG 3, 407/425)?
- Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass beispielsweise im zukunftsweisenden Politikfeld der Energiewende, eine überfachliche, verbindliche Planung, die einen Ausgleich zwischen Nutzungskonflikten im Bezug auf Flächennutzung vornimmt, dringend notwendig ist und dass das LEP das richtige Instrument ist, um Festlegungen für diese überfachliche Planung und die entsprechende ressortübergreifende Konfliktlösung vorzugeben?
- Ist es aus Sicht der Staatsregierung vor dem Hintergrund des Doppelsicherungsverbots möglich, im künftigen LEP verbindliche Festlegungen für die örtliche Verteilung von staatlichen Einrichtungen vorzugeben, um dadurch das Leitziel der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse aus Art. 5 Abs. 1 BayLplG zu konkretisieren?